

Die Handlungsorte im liturgischen Raum

(nach Prof. Dr. Klemens Richter, Lic. Theol., Univ.-Professor für Liturgiewissenschaften)

Das Liturgie- und Gemeindeverständnis prägt den Raum

Die Anordnung der liturgischen Funktionsorte hängt im Wesentlichen davon ab, was jeweils unter Gottesdienst verstanden wird und wie sich die Gemeinde selbst versteht – Ekklesiologie (= die Lehre von der Kirche) und Liturgie sind eng miteinander verbunden und aufeinander angewiesen. Und da gab es im Laufe der Kirchen- und Liturgiegeschichte durchaus unterschiedliche Akzentsetzungen. Die Entwicklung zu einer römisch-lateinischen Klerusliturgie im Mittelalter steht in Verbindung mit einer Sicht, die Kirche von oben nach unten strukturiert sieht, denn nun wird die Feier der Liturgie ausschließlich an den allein dazu befähigten Kleriker gebunden, während doch die frühe Kirche Liturgie als Gottesdienst der Gemeinde verstanden hatte, selbstverständlich nicht ohne deren Vorsteher. Wo aber nur der Priester als liturgiefähig gilt, bedarf es einer Raumteilung in einen heiligen Bezirk, den nur der Klerus betreten darf, und in einen Raum für die übrige Gemeinde, die dort darauf wartet, die ihr vom Priester vermittelte Gnade zu empfangen.

Die Gegenwart Gottes ist nicht im Raum, sondern in der Gemeinschaft der Gläubigen gegeben. Dies sind die von Gott Geheiligten, die in einem Raum die heilige Liturgie feiern. Der Bau ist – so das liturgische Buch, über Sinn und Würde des Kirchengebäudes – „in besonderer Weise Zeichen der auf Erden pilgernden Kirche und zugleich Bild der Kirche, die bereits im Himmel weilt“. Nicht der Bau, sondern das „heilige Volk ist die Kirche“, ist „der aus lebendigen Steinen erbaute Tempel, in dem der Vater im Geist und in der Wahrheit angebetet wird“. Und nur davon abgeleitet wird „das Gebäude, in dem sich die christliche Gemeinde versammelt, um das Wort Gottes zu hören, gemeinsam zu beten, die Eucharistie und die anderen Sakramente zu feiern, mit Recht seit alters auch ‚Kirche‘ genannt“.

Das Mysterium der Gegenwart Christi ist nach seinem Wort „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20) zunächst in der sich versammelnden Gemeinde selbst sowie in dem ihr vorstehenden Amtsträger, sodann in dem verkündigten Wort der Schrift sowie am Ende einer Eucharistiefeier auch in den eucharistischen Gestalten (darin dann wesenhaft und fortdauernd) gegeben, wie es in der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch im Artikel 7 beschrieben wird.

Dem entspricht dann notwendigerweise auch eine liturgische Feier, die nicht mehr wie vor dem Konzil einer Autobusanordnung gleicht: Alle sitzen hintereinander in einer Richtung und während der Fahrt darf mit dem Fahrer nicht gesprochen werden. Tatsächlich hat sich die Kommunikationsordnung verändert. Jahrhunderte lang wurde die Messe als ein Ordo, eine Anordnung verstanden, in der der mit dem Angesicht zur Wand stehende Priester die Gemeinde hinter sich auf den vom Osten wiederkommenden erwarteten Christus her zog. Das Konzil betont demgegenüber die Gegenwart des Herrn inmitten seiner Gemeinde.

Die erneuerte Liturgie geht von dem Grundverständnis aus, dass jeder alles das, aber auch nur das tun sollte, was ihm im Rahmen des Ganzen zukommt (Allgemeine Einführung ins Messbuch:AEM 58). Auf den Kirchenraum angewendet heißt das: „Das Volk Gottes, das sich zur Messfeier versammelt, hat eine gemeinschaftliche hierarchische Ordnung, die sich in den verschiedenen Aufgaben und Handlungen in den einzelnen Teilen der Feier zeigt. Der Kirchenraum soll deshalb so gestaltet sein, dass er den Aufbau der versammelten Gemeinde gleichsam widerspiegelt, ihre richtige Gliederung ermöglicht, und jedem die rechte Ausübung seines Dienstes erleichtert.“ Dabei muss der Raum aber „ein geschlossenes Ganzes bilden, damit die Einheit des ganzen heiligen Volkes deutlich zum Ausdruck gelangt“ (AEM 257).

Der Ort der feiernden Gemeinde

Die Anordnung der Plätze für die Gemeinde muss zum Ausdruck bringen, dass Christus „uns um sich versammelt zum Mahl der Liebe“, wie es im Hochgebet für Messen für besondere Anliegen heißt. Daher sollen „die Plätze für die Gläubigen mit entsprechender Sorgfalt so angeordnet sein, dass sich der ganze Mensch mit Leib und Seele an der Feier der Liturgie beteiligen kann“ (AEM 273). Vor allem die Bestuhlung ist ein Element, das über die Art der Teilnahme entscheidet. Bänke begrenzen die Beweglichkeit der Versammelten. Sie sind eine recht junge Erfindung in Kirchenräumen, etwa seit der Reformation, und waren ursprünglich für Kranke und Schwache gedacht. Nach AEM 273 ist es zweckmäßig, „in der Regel Kniebänke bzw. Sitze für die Gläubigen vorzusehen“, die so beschaffen sein sollen, „dass die Gläubigen die der Liturgie entsprechende Körperhaltung ohne Schwierigkeiten einnehmen“ können. „In der Regel“ soll es so sein, muss aber wohl nicht. Aus romanischen Ländern wissen wir, dass es häufig nur Stühle und keine Kniebänke gibt. Nach AEM 21 ist das Stehen die häufigste Haltung bei der Messfeier mit Ausnahme der Lesungen vor dem Evangelium, des Psalmes zwischen den Lesungen, der Homilie und der Gabenzubereitung sowie während der Stille nach der Kommunion, während der man sitzen soll. Nur für die Einsetzungsworte wird das Knien gewünscht, während die angemessene Haltung während des Hochgebetes sonst das Stehen ist, da es hier wie bei allen Orationen und dem Vaterunser um das zentrale Beten zu Gott geht. Um der Gemeinde Bewegungsräume zu ermöglichen, wünschen die Leitlinien eine Reduzierung der Bestuhlung, die „entsprechend den räumlichen und funktionalen Gegebenheiten auszuwählen ist“. Zur Gemeinde gehören auch Schola oder Sängerkor, die einen Platz haben sollen, „der klar ersichtlich macht, dass der Chor ein Teil der Gemeinde ist, der einen besonderen Dienst versieht“ (AEM 274). Ihm muss die volle Teilnahme an der Liturgie ermöglicht werden und er muss wie andere liturgische Dienste für die Gemeinde sichtbar sein. Ein Platz im Rücken der Gemeinde oder auf einer entfernten Empore entspricht dem nicht. Wo es möglich ist, empfiehlt sich eine Aufstellung in der Apsis, sodass er von den die drei anderen Seiten des Altares umgebenden Gemeinde gesehen werden kann und als Teil der Gemeinde sichtbar ist.

Der Ort des Vorstehers der Liturgie

„Der Sitz des Priesters hat diesen Dienst als Vorsteher der Gemeinde ... gut erkennbar zu machen.“ (AEM 271) Besonders geeignet dafür ist „der Platz im Scheitelpunkt des Altarraumes, der Gemeinde zugewandt“, soweit nicht „andere Gründe dagegen sprechen (wenn etwa der Kontakt zwischen Vorsteher und Gemeinde wegen zu großer Entfernung erschwert ist)“ Wer eine Versammlung leitet und zu ihr spricht, tut dies praktischerweise von einem erhöhten Stuhl aus. Der Bischof saß von Anbeginn auf seiner Kathedra (Lehrstuhl). Die frühen Kirchen waren mit halbrunden Presbyterbänken an beiden Seiten des Bischofsstuhles in der Apsis versehen. Weil im Laufe der Zeit der Altar anstelle der Kathedra an die Rückwand der Apsis rückte, wurde die Kathedra seitlich vor bzw. neben den Altar gestellt. Während in den Bischofskirchen die Kathedra als Zeichen für den Bischofssitz erhalten blieb, war ein Vorstehersitz in den Pfarrkirchen mit dem Aufkommen der so genannten Privatmesse nicht mehr erforderlich. Da der Priester während der letzten 1000 Jahre bis zum II. Vatikanum während der ganzen Messe am Altar stand, erübrigte sich ein Vorstehersitz. Die so genannten Sedilien, die Sitze im Altarraum, waren nicht mehr als Vorstehersitze zu verstehen. Sie dienten lediglich als Ruhesitz, wenn der Chorgesang vor allem bei Gloria und Credo länger dauerte. Der heute wieder erforderliche Vorstehersitz kann daran nicht anknüpfen. Dieser soll heute jedenfalls „nicht die Form eines Thrones haben“ (AEM 271). Er sollte ohne Verspieltheit die Funktion des Vorsitzes andeuten und kein bürgerliches Wohlstandsmöbel, sicherlich auch kein Küchenhocker sein. Er ist so zu platzieren, dass die von ihm aus zu

leitenden Handlungen – Eröffnung, Wortgottesdienst und die Entlasshandlungen nach der Kommunion – optisch und akustisch angemessen erfolgen können.

Orte für andere Dienste

Nach AEM 271 sollen „die Plätze der Teilnehmer, die einen besonderen Dienst ausüben, sich an passender Stelle im Altarraum befinden, damit alle ihre Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen können“. Und AEM 257 weist den Ministri, also all den um den Altar Diensttuenden, ihren Ort innerhalb des Presbyteriums zu.

Es gibt gute Gründe dafür, dass die Ministranten nicht unmittelbar neben dem Vorsteher sitzen, diese Sedilien sich also an anderer Stelle befinden. Sie gehören eben nicht zum Vorsitz. Das kann in der Nähe der Kredenz sein, vielleicht aber doch auch außerhalb des eigentlichen Altarraumes. Zu denken ist auch an Sitze für Konzelebranten sowie Diakon, Lektor, Kantor, Kommunionhelfer. Letztere Dienste können auch jeweils aus dem Gemeinderaum kommen.

Der Altarraum

In den Leitlinien wird „der Altarraum als der zentrale Teil des gegliederten Einheitsraumes“ bezeichnet. Dieser Handlungsraum „sollte so geräumig sein, dass die unterschiedlichen liturgischen Handlungen (z.B. Evangelienprozession, aber auch Osternachtfeier, Firmung, Trauung, Erstkommunion) darin angemessen vollzogen werden können. Der Eigenart dieses Raumes entspricht es, dass er gleichsam als Mitte des Gesamtraumes erlebt werden kann. Das setzt voraus, dass der Altarraum mit seinen einzelnen Handlungsorten vom Raum der Gemeinde nicht zu weit entfernt ist, sondern optisch und akustisch bestmögliche Kommunikation gewährleistet.“ Er „soll durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben“ sein (AEM 258). Diese Heraushebung hat zunächst funktionale Gründe: die bessere Sichtbarkeit der Handlungen und die leichtere Vernehmbarkeit des gesprochenen Wortes. Hier zeigt sich die Beziehung zwischen der funktional richtigen Gestaltung und dem Zeichencharakter des Raumes. Beide müssen in ausgewogenem Gleichgewicht stehen.

Der Tisch des Herrn

Der Altar, der „Tisch des Herrn“ genannt wird, „an dem das Volk Gottes in der gemeinsamen Messfeier Anteil hat..., ist zugleich Mittelpunkt der Danksagung“ (AEM 259). Er soll die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf sich ziehen, muss aber nicht die geometrische Mitte des Raumes bilden. Und die Leitlinien erläutern: „Nach diesem Verständnis ist die Grundgestalt eines Altares der Tisch. Daher unterscheiden die Dokumente zwischen der Tischplatte (mensa) und den stützenden Elementen (stipes, basis). Bei aller wünschenswerten Vielfalt der Formen sollte die Grundgestalt nicht durch sekundäre Deutungen überlagert werden.“ Der Versammlungscharakter und das schon altkirchliche Axiom „ein Herr, eine Gemeinde, ein Altar“ lassen es sinnvoll erscheinen, dass es in jeder Kirche nur einen Altar gibt, der auch Symbol für Christus selbst ist. Nebenaltäre wird man als Schmuckelemente des Raumes und Orte persönlicher Andacht gestalten. Ist noch ein alter „Hochaltar“ vorhanden, so müsste dennoch deutlich werden, welcher Altar Ort der Eucharistiefeier ist.

„Für gewöhnlich soll eine Kirche einen feststehenden, geweihten Altar haben, der frei steht“ (AEM 262). Die Tischplatte muss aus einem würdigen Material bestehen, braucht in Deutschland jedenfalls nicht aus Stein zu sein. Wenn Reliquien in den Altar eingelassen werden sollen – das ist empfohlen, aber nicht vorgeschrieben -, dann nicht in dieser Platte, sondern unter dem Altar. Bei der Ausstattung des Altares ist zu beachten, dass „alles harmonisch aufeinander abgestimmt ist und die Gläubigen gut zum Altar sehen können“ (AEM 269).

Blumenbänke und Kerzen, die Letzteres verhindern, sind also nicht erwünscht. Leuchter und Kreuz, das auch ein Vortragekreuz sein kann, können auch neben dem Altar platziert werden.

Der Ambo: Ort der Verkündigung

Die neue Hochschätzung des Wortes Gottes lässt den Wortgottesdienst aus seiner vorkonziliaren Rolle als „Vormesse“ heraustreten. Mit dem Begriff Tisch des Wortes ist ein dem Tisch des Herrenmahles vergleichbarer Rang angedeutet. Von daher bestimmt AEM 272: „Die Würde des Wortes Gottes erfordert für seine Verkündigung einen besonderen Ort in der Kirche, dem sich im Wortgottesdienst die Aufmerksamkeit der Gläubigen wie von selbst zuwendet. In der Regel soll dies ein feststehender Ambo, nicht ein einfaches tragbares Lesepult sein.“ Dabei wird nicht verlangt, dass der Ambo im engeren Altarraum stehen müsse. Hier ergeben sich ganz neue Möglichkeiten zur Raumgestaltung. In der Geschichte gab es recht unterschiedliche Lösungen für den Ort der Verkündigung, etwa das Bema in syrischen Kirchen inmitten des Gemeinderaumes. Der Wortgottesdienst könnte also auch in einem anderen Raum gefeiert werden, von dem die Gemeinde dann zum Tisch des Herrn ziehen würde.

Der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie

Hierbei handelt es sich wohl um eine der einschneidendsten Änderungen im Verständnis des katholischen Kirchenraumes. Die Entwicklung einer von der Eucharistiefeyer weithin losgelösten eucharistischen Frömmigkeit im Mittelalter führte dazu, den Sinn des liturgischen Raumes nahezu ausschließlich in der Verehrung des Allerheiligsten zu sehen. Das Retabel über dem Hochaltar wurde vor allem im Barock zu einem prunkvollen Rahmen für die Aussetzung der eucharistischen Brotgestalt in der Monstranz. Der Altartisch selbst – vom ursprünglichen Selbstverständnis des Christentums her doch die Mitte der Feier – spielte optisch nur noch eine untergeordnete Rolle, wurde durch Tabernakel und Aussetzungsthron zu einem verschwindenden Detail degradiert.

Wie sehr sich das konziliare und nachkonziliare Eucharistieverständnis davon unterscheidet, zeigen die Aussagen der Messbuch-Einführung: „Es wird sehr empfohlen, die Eucharistie in einer vom Kirchenraum getrennten Kapelle aufzubewahren, die für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung geeignet ist“ (AEM 276). Damit wird deutlich, dass der Tabernakel kein eigentlich liturgischer Funktionsort ist, denn der erste und ursprüngliche Zweck der Aufbewahrung der Eucharistie außerhalb der Messe ist die Spendung der Wegzehrung in der Todesstunde und die Krankenkommunion.

Hierzulande ist es in nahezu allen Gemeinden üblich, den Tabernakel auch für die Kommunionsspendung innerhalb der Messe zu benutzen. Die Messbuch-Einführung sieht dies mit guten theologischen Gründen nur für den Notfall vor, wenn die Zahl der Hostien nicht ausreichend ist, und sagt: „Es ist wünschenswert, dass für die Kommunion der Gläubigen die Hostien möglichst in jeder Menge konsekriert werden“ (AEM 56) Die Gemeinde trifft sich am Sonntag nicht zur Anbetung vor dem Tabernakel, sondern um den Tisch des Herrn, um die Eucharistie zu feiern.

So gehört der Tabernakel nicht mehr in das Zentrum des liturgischen Raumes, sondern zu den Devotionsorten, den Orten der Verehrung. Daher fügt die Messbuch-Einführung die Ausführungen dazu konsequent zwischen Hinweisen zu Musikinstrumenten und der Verehrung der Bilder ein. Und so bestimmen auch die Leitlinien: „Die Aufstellung des Tabernakels in der Mittelachse ist dem heutigen Verständnis der Liturgie weniger angemessen und sollte nach Möglichkeit vermieden werden“. Es wäre an der Zeit, dass sich die Praxis der Gemeinden davon wirklich bestimmen lässt, dass das erneuerte Eucharistieverständnis, das ja das uralte ist, auch in unseren Gemeinden Raum greift.